

Ab dem 1. Februar 2023 gelten folgende Preise für Sie:

Grundversorgung		Brutto bis 31.01.2023	Brutto ab 01.02.2023
Arbeitspreis HT (Hochtarif)	Cent / kWh	37,06	52,92
Arbeitspreis NT (Niedertarif)	Cent / kWh	31,70	47,56
Grundpreis Ein-Tarifzähler	Euro / Jahr	91,39	123,97
Grundpreis Zwei-Tarifzähler	Euro / Jahr	119,95	152,53

Auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und 5a StromGVV gelten für Sie die oben genannten Bruttopreise ab 1. Februar 2023.

Die hier genannten Bruttopreise (gerundet) beinhalten jeweils die Umsatzsteuer von 19%.

In den Preisen ist die Stromsteuer mit derzeit 2,05 Cent / kWh (§3 StromStG) und die Konzessionsabgabe (abhängig von Gemeindegröße. Schwäbisch Gmünd: Tagstrom 1,59 Cent / kWh, Nachtstrom 0,61 Cent / kWh) enthalten. Die Stromsteuer bleibt zum Jahreswechsel 2022/2023 unverändert.

Kostenbestandteile

	2022 Euro/Jahr	2022 Cent/kWh	2023 Euro/Jahr	2023 Cent/kWh
Grundpreis Netznutzung	25,00		50,00	
Arbeitspreis Netznutzung		8,53		8,42
Messtellenbetrieb				
-Ein-Tarifzähler	8,58		8,58	
-Zwei-Tarifzähler	13,84		13,84	
Einbau moderne Messeinrichtung				0,017
Abrechnung	1,89		1,89	
Umlagen:				
• KWK-G		0,378		0,357
• §19 StromNEV		0,437		0,417
• Offshore-Netzumlage		0,419		0,591
• <u>Abschaltbare Lasten</u>		<u>0,003</u>		<u>0,000</u>
Summe		1,237		<u>1,365</u>
Einkauf, Vertrieb, Gemeinkosten		18,91		31,04
Konzessionsabgabe Tagstrom / Nachtstrom		1,59 / 0,61		1,59 / 0,61
Stromsteuer		2,05		2,05
MwSt.	19%	19%	19%	19%

Den Verzicht auf die Kostenweitergabe im Januar haben wir gemäß einer Gewichtungstabelle mit Erfahrungswerten entsprechend angesetzt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber dem Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.